



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 6

Freitag, den 18. Februar

2011

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden	Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	19
Haushaltssatzung der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2011	Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Strackholt - Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 03.02.2011-.....	19
B Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften		
Haushaltssatzung Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO) für das Haushaltsjahr 2011		19

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Ihlow für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Ihlow in der Sitzung am 09. Dezember 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge auf	11.928.600 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.557.400 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.708.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.827.100 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	423.500 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	971.100 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.558.200 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	272.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		13.690.300 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		14.070.200 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.558.200 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.
2. Gewerbesteuer		340 v. H.

Ihlow, 09. Dezember 2010

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Börgmann

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 15. Februar 2011, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 21.02.2011 bis zum 01.03.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Ihlow, Zimmer 208, öffentlich aus.

Ihlow, 14. Februar 2011

Gemeinde Ihlow

Börgmann – Bürgermeister

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

HAUSHALTSSATZUNG Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Nds. GVBl. S. 63), in Verbindung mit § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in der Fassung vom 30. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 510), in Verbindung mit den §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), hat der Verwaltungsrat der KRLO am 13. Januar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 141.000,00 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 154.500,00 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge 0,00 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 141.000,00 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 154.500,00 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2.900.000,00 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.900.000,00 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 80.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 3.041.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 3.134.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.900.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.760.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 35.000,00 EUR je Trägerkörperschaft festgesetzt.

Wittmund, den 13. Januar 2011

Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
(Köring)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO und § 16 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Nds. GVBl. S. 63), in der Zeit vom 07.03. bis 15.03.2011 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude II des Landkreises Wittmund in Wittmund, Schlossstraße 11, Zimmer 205, 26409 Wittmund, öffentlich aus.

Wittmund, den 11. Februar 2011

Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO)

Der Vorstand

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Fa. Schrott- und Altmittelhandel Geiken, Am Kolhorn 17, 26529 Marienhafen hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten in 26529 Uppgant-Schott, Hansestraße, Gemarkung Uppgant-Schott, Flur 5, Flurstück 15/56 beantragt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.

Emden, 10.02.2011

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Im Auftrage
Lampe

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Strackholt Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 03.02.2011

Die vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), RD Aurich - Amt für Landentwicklung, in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange einschließlich der nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereinigungen sowie im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Strackholt aufgestellte 4. Änderung des Planes gem. § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wurde gem. § 41 Abs. 3 FlurbG durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Geschäftsbereich 3, planfestgestellt (Internet: www.lgln.niedersachsen.de/Regionaldirektion_Aurich/Amt_für_Landentwicklung/Flurbereinigung_Strackholt). Die Umweltauswirkungen wurden bewertet.

Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 09.02.2011 unanfechtbar.

Aurich, 14.02.2011

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (Siegel)
Regionaldirektion Aurich - Amt für Landentwicklung
(Wieghaus)